



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der EdgeConneX
Heusenstamm GmbH, Johannstraße 39,
40476 Düsseldorf

**Errichtung und Betrieb von insgesamt 42
Notstromdieselmotoranlagen (NDMA)
mitsamt zugehörigen
Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung
der Elektrizitätsversorgung zweier
Rechenzentren bei Ausfall der
öffentlichen Stromversorgung**

Stand: 08.09.2025

Die EdgeConneX Heusenstamm GmbH, Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf, hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Notstromversorgung bestehend aus 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 305 MW

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der EdgeConneX Heusenstamm GmbH, Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf: Errichtung und Betrieb von insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mitsamt zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung zweier Rechenzentren bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung der Rechenzentren FRA11 und FRA12 im Falle eines Stromausfalls.

Die Anlage befindet sich
in der Jahnstraße 52-62, 63150 Heusenstamm
Gemarkung Heusenstamm,
Flur 10,
Flurstück 12/25, 12/31 und 12/30 (ehem. 12/14),
Rechts- und Hochwert 32 485 700 / 5 545 650.

Das Vorhaben umfasst eine Netzersatzanlage mit insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen mit zugehörigen Nebeneinrichtungen (u.a. Abfüllplatz, Brennstofftanks, Pumpen, Rohre, Abgaskamine) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 305 MW.

Die max. Betriebsstundenzahl beträgt 700 h/a.

Die Anlage soll in 2026 in Betrieb genommen werden.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Für die Errichtung der Anlage sowie der Funktionsprüfungen der Versorgungsanlagen für Diesel wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 29. September 2025 (erster Tag) bis 28. Oktober 2025 (letzter Tag)

- beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Raum 4.031, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr; um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 06151 12 3733)),

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der EdgeConneX Heusenstamm GmbH, Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf: Errichtung und Betrieb von insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mitsamt zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung zweier Rechenzentren bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

- beim Magistrat der Stadt Heusenstamm, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm, vor Raum 145, während der Dienststunden (Montag und Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, vorbehaltlich vereinzelter Ausnahmen),
- beim Magistrat der Stadt Offenbach, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main, Hauptamt, OG 15, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr),
- beim Magistrat der Stadt Obertshausen, Rathaus Hausen, Schubertstraße 11, 63179 Obertshausen, Raum 2. OG_11, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 15:00 bis 18:30 Uhr), um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr; Tel. 06104 7102, E-Mail: Ruhina.Raufi@obertshausen.de),

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen:

- RP-Darmstadt, Dezernat I 18 Kampfmittelräumdienst
- RP-Darmstadt, Dezernat III 31.1 Regionalplanung
- RP-Darmstadt, Dezernat III 33.3 Luft- und Güterverkehr
- RP-Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.1 Grundwasser
- RP-Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.4 Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz
- RP-Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.5 Bodenschutz
- RP-Darmstadt, Dezernat IV/Da 42.1 Abfallwirtschaft - Entsorgungswege
- RP-Darmstadt, Dezernat V 51.1 Landwirtschaft
- RP-Darmstadt, Dezernat V 52 Forsten
- RP-Darmstadt, Dezernat V 53.1 Naturschutz
- RP-Darmstadt, Dezernat VI 62 Arbeitsschutz
- Kreis Offenbach, Bauaufsicht
- Kreis Offenbach, Vorbeugender Brandschutz
- Kreis Offenbach, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Stadt Heusenstamm
- Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Bundesamt für Flugsicherung.

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der EdgeConneX Heusenstamm GmbH,
Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf: Errichtung und Betrieb von insgesamt
42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mitsamt zugehörigen Nebeneinrichtungen zur
Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung zweier Rechenzentren bei Ausfall der öffentlichen
Stromversorgung

Innerhalb der Zeit

vom **29. September 2025 (erster Tag) bis 28. November 2025 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim
Regierungspräsidium Darmstadt oder elektronisch (E-Mail: Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de) erhoben werden. Namen und Anschrift sind anzugeben. Unleserliche Daten
und Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei
einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest
die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die
im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf
im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die
Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen
ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten,
haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des RP-Darmstadts unter [Umwelt > Lärm / Luft /
Strahlen > Datenschutzhinweise](#) oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch
übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an
obige Adresse.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen für das gesamte Vorhaben wird wie folgt bestimmt:

Datum: 08. Januar 2026
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Wilhelminenhaus, Raum 1.047, Wilhelminenstraße 1-3, 64283
Darmstadt.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde
nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der EdgeConneX Heusenstamm GmbH, Johannstraße 39, 40476 Düsseldorf: Errichtung und Betrieb von insgesamt 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mitsamt zugehörigen Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung zweier Rechenzentren bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Da die Antragstellerin die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat, wird der Erörterungstermin auch dann abgesagt, wenn die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privat-rechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck (gemäß § 14 der 9. BImSchV) erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. In diesem Falle werden die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, durch das Regierungspräsidium Darmstadt hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation bzw. der Video- oder Telefonkonferenz individuell benachrichtigt.

Über vorgesehene Änderungen des Verfahrensablaufs für den Erörterungstermin wird an ebenfalls gleicher Stelle zeitnah informiert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Darmstadt, den 08. September 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Darmstadt

Gz: 0029-IV-Da 43.3-53.u.38.05-00001#2023-00001